

Bezugspreis

für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark anfalls. Zahlungsgeldbes. Einzelnummer 15 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtlichen Zeitungsverzeichnis unter 'Zeitung' eingetragen. Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksende mit der Quellenangabe. 'Zeitung' Nr. 1140, der 'Zeitung' Nr. 1142 u. 1418, der 'Zeitung' Nr. 1133, Postfach-Ronto Leipzig Nr. 4609.

Abend-Ausgabe.

Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Nr. 334.

Halle, Sonnabend, den 19. Juli.

1919.

Anzeigen

werden 3. Spalte, 3.3mm Br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet u. in unserem Anzeigenkatalog u. allen Anzeigenblätter angenommen. Kleinanzeigen die 20 mm Br. Millimeterzeile 10 Pf. Anzeigen-Anhang (Schluss) vom 11 Uhr, für die Sonntags- u. Feiertags- u. Haupt-Veröffentlichung: Halle, 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Entlassungsart: Halle. Erscheinungstag: 2 mal, Sonntags 1 mal. Schriftl. u. Haupt-Veröffentlichung: Halle, 6 Uhr. Preis 15 Pf. Dr. Braunstr. 17. Neben-Veröffentlichung: Markt 23 und Große Ulrichstr. 52.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 19. Juli. 61. Sitzung. Am Regierungssitz: Erzberger und Noke.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 9 Uhr 45 Min. Zunächst erfolgt die Beratung des Gesetzes über die Zahlung der Rente in Gold. Das Gesetz verlangt wegen des geringen Wertes des Papiergeldes die Begleichung der Rente in vollwertigen Zahlungsmitteln, um der Entwertung der Reichsmarkführung zu begegnen.

Das Gesetz wird nach kurzer Aussprache in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen. Der Gesetzentwurf über die Abzahlung von Kalkulationen vom 25. Mai 1910 und seiner Abänderungsgesetze, sowie Abänderungen des Gesetzes über die Regelung der Raubwirtschaft vom 24. April 1909 wird in allen drei Lesungen mit einem Kompromißantrag Saeftle (Soz.), Gerold, Grober usw. angenommen, wonach der Staatszuschuß ermäßigt sein soll, im Einkünfte mit dem von der Nationalversammlung einzusetzenden Ausschuss die Zahl der Mitglieder des Reichskassations, sowie die Verteilung der Einnahmen auf die einzelnen Gruppen abgemindert. Doch soll eine Erhöhung ihrer Zahl auf mehr als 36 Mitglieder nicht zulässig sein.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Erhöhung der Pensionen von Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, in Verbindung mit der ersten Beratung eines Gesetzentwurfes betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgestaltung des Staatswesens.

Reichsfinanzminister Erzberger: Ich möchte bitten, die Gesetzentwürfe so rasch wie möglich zu verabschieden. Es handelt sich hier um Ausgaben, die fastlich begründet sind und die vom Reiche unter allen Umständen geleistet werden müssen. Beide Gesetzentwürfe werden nach kurzer Aussprache an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Es folgt die erste Beratung der Gesetzentwürfe über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen ausgeschiedenen Offizieren und Deskadetten, sowie über die Entschädigung der infolge der Verminderung der Wehrmacht ausgeschiedenen Kapitulanten (Kapitulanten-Entschädigungsgesetz).

Freiwiliger Kriegsminister Reinhardt: Mit der Einbringung der Entschädigungsgesetze für die Offiziere und Kapitulanten des Heeres und der Marine erfüllt die Reichsregierung eine dreifache Pflicht. Sie muß in Erfüllung des Friedensvertrages abtreten, sie muß die von der Verminderung an ihren betroffenen Berufsständen anfallenden für den Staat gewährt werden, sie muß endlich den in bürgerliche Leben zu überführenden Männern helfen, in neuen Berufsständen wieder in den Sattel zu kommen. (Zustimmung.) Einheitslich und uneingeschränkt erkennt die ganze Welt an, daß unsere Offiziere und Mannschaften in einigem Maße ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Lebhafter Beifall.) Diesem Gesetze danken wir, daß die Mehrzahl der einzelnen Soldaten die Stütze eines Sieges für unser Vaterland geworden sind. (Zustimmung.) Unausgeglichen werde damit unsern Kindes- und Kindeskindern die Erinnerung geknüpft, und sie werden es allen Tapferen danken (lebhafter Beifall), wie wir es schon jetzt den für uns Gefallenen aus tiefstem Herzen danken. (Lebhafter Zustimmung.) Der Teil unserer wirtschaftlichen Kräfte wird gern getragen werden, der diesem Danke Ausdruck gibt.

Hg. Damböhm (Soz.): Die beiden Vorlagen sind besonders dringlich. (Zustimmung.)

Hg. Dr. Neumann-Sogor (Dem.): Es ist eine selbstverständliche Forderung, die Notlage unserer Soldaten zu mildern.

Hg. Oberhofen (Dn.): Wir begrüßen die Gesetzentwürfe, weil sie erkennen, wie unsere Offiziere und Mannschaften über vier Jahre einer Welt von Kämpfen standgehalten haben.

Hg. Schirmer (Zt.): In der Anerkennung der Dienste der Armee ist das Haus immer einmütig gewesen.

Hg. Dr. Becker - Wollern (D. Vp.): Wir begrüßen die beiden Entwürfe mit der größten Sympathie, sie tragen nur einen selbständigen Wert unserer Dankeschuld ab.

Reichswehrminister Noke: Ich will mich freuen, daß über die Entwürfe Erörterungen mit den Beteiligten stattgefunden haben. Es ist für ihnen immer wieder erklärt worden, daß sie die Maßnahmen der Reichsregierung dankend anerkennen.

Hg. Seeger (U. S.): Muffelwaid ist, daß die Beratungen in mit einem Votum auf den Massenmarkt zu werden sollen. (Unruhe.) Nach immer trize der Willkür eines Mannes und alle Gesetzentwürfe mit Rücksicht auf die Interessen der U. S. besser nicht, zuerst für die Kriegsgeschädigten, als für die Offiziere zu lösen.

Reichswehrminister Noke: In den letzten Monaten war der Dienst der Truppe, Deutschland vor dem Chaos zu bewahren. Dafür hat sie ihre Haut zum Markte getragen gegen verwerflichen Ungehör und verbrecherische Treiben. (Großer Beifall.)

Präsident Fehrenbach: Herr Reichswehrminister, es geht nicht an, daß ein Mitglied des Hauses Schandwörter über die Truppe auswerfen wird. Ich muß das rügen.

Noke fortführend: Keine Gemütsheit, Niederträchtigkeit und Ego, die nicht Tag für Tag die unabhängige Presse gegen die Soldaten ausgeübt haben. (Großer Beifall.)

Hg. Seeger (U. S.): Der Reichswehrminister hat mir persönlich niederrückliche Schonwortschiff vorgesprochen, als wenn ich sie dort begehren hätte. Wenn er jetzt von Bekehrung redet, so tut er nichts anderes als das er die elenden Verleumdungen der bürgerlichen Presse wiederholt.

Präsident Fehrenbach: Solche Ausbrüche sind unzulässig. Ich muß Seeger fortbittend: Geben Sie Mittel zur Verleumdung der unabhängigen Sozialdemokraten ist ihm recht. (Während Beifall bei den U. S. Unruhe.)

Freiwiliger Kriegsminister Reinhardt: Darin hat wohl alle Deutsche mit mir einig, daß der Heuboden auf dem Schlachtfeld vom Massenmord weit entfernt ist, wie der Terror von der Freiheit. Wir allen Offiziere haben gekämpft und glauben heute noch, daß der Offiziersberuf wie jeder Beruf im Dienste des Vaterlandes ein Beruf für das Volk ist.

Der Gesetzentwurf wird an die Kommission verwiesen. Es folgt die dritte Beratung des Reichsbedienstetengesetzes.

Dieses wird nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Ebenso eine Resolution, die Maßnahmen zum Schutze der Kleinrentner gegenüber den Grundbesitzern verlangt. Es folgt die zweite Beratung des Entwurfs einer Kleingarten- und Kleinpächterordnung. Der Gesetzentwurf wird nach kurzer Aussprache in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die noch auf der Tagesordnung stehende Interpellation der Deutschen Nationalen und deutschen Reichstages über die Beamteneinnahme wird nach einer 3-stündigen Aussprache ausgesetzt. Schluß gegen 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 3 Uhr. (Verfallensentwurf.)

Allgemeine Arbeiterruhe am 21. Juli.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Der Parteivorstand der Unabhängigen, der bisher lediglich zur Teilnahme an der Demonstration des internationalen Proletariats am 21. Juli aufgefordert hatte, die ausdrückliche Erklärung eines Demonstrationsstreiks aber verneint, verkündet heute für Montag die allgemeine Arbeiterruhe. Er ruft die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu großen Versammlungen unter freiem Himmel auf, während der Parteivorstand die mehrheitlich sozialdemokratischen Versammlungen in geschlossenen Räumen am 5 Uhr nachmittags, als nach Reichstagsverhandlungen, werden soll. Wie aus zuverlässiger Quelle verläßt, werden auf Grund des Verlangensausstehens der Versammlungen unter freiem Himmel innerhalb des Reichsgebietes Berlin nicht gestattet sein. Es ist also damit zu rechnen, daß die Versammlungen der Unabhängigen, besonders die im Lustgarten, verboten werden. Was die Arbeiterruhe anbelangt, ist festzustellen, daß die Situation zur Stunde noch nicht geklärt ist. Ein Generalstreik wird es auf keinen Fall werden.

In Stettin wird wieder gearbeitet.

Stettin, 19. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Die Arbeit wurde heute in Stettin in allen Betrieben wieder aufgenommen. Die Arbeiter erwidern zur gewöhnlichen Stunde auf ihren Arbeitsstellen. Es machen sich die Folgen des Streiks jedoch überall bemerkbar.

Schaffung eines selbständigen Oberschlesien.

Breslau, 18. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Wie verläßt, hat die Reichsregierung nunmehr grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Schaffung eines selbständigen Preussenspreussens gemacht worden. Innerhalb der preussischen Regierung ist die Frage zum Gegenstand lebhafter Erörterungen gemacht worden. Von Seiten des Pretrums soll durch eine Anfrage in der Preussischen Landesversammlung eine Entscheidung über die Schaffung einer Provinz Oberschlesien herbeigeführt werden. Staatsminister Seeger ist, wie verläßt, als Vertreter der Regierung in die Landesversammlung für Oberschlesien gewählt worden. Auch in der Schlesischen Oberparlament hat sich ein neuer Impuls für die Schaffung eines selbständigen Oberschlesien bei Deutschen wirksam durchgesetzt. Mehrere preussische lokale Abstimmungen und Feststellungen in Versammlungen und Pretrumsabgeordneten haben bereits 1 1/2 Millionen der ober-schlesischen Bevölkerung sich für das Verbleiben Oberschlesien beim Deutschen Reich erklärt.

Die große politische Debatte am Mittwoch.

Berlin, 19. Juli. (Eigene Drahtnachricht.) Die große politische Debatte, die durch das Regierungsprogramm des Ministerpräsidenten Bauer eingeleitet werden soll und in der auch der Minister des Reiches Hermann Müller und der Reichswehrminister Schmidt mit ihren Programmen zu Worte kommen sollen, ist auf Mittwoch verlegt worden.

Der Fall Mannheim.

Die Buße der Stadt Berlin.

Berlin, 19. Juli 1919.

Der Fall des in der Berliner Friedrichstraße zu Tode gekommenen französischen Sergeanten Mannheim nimmt einen unheimlichen Umfang an. Der diplomatische Notenwechsel darüber erinnert an die aufregtesten Tage des Krieges und des Waffenstillstandes. Um es von vornherein festzustellen: Die ersten amtlichen Schritte gingen von der deutschen Regierung aus. Sofort am Tage nach der Tötung des Sergeanten durch einen immer noch unbekanntem Mann hat Unterstaatssekretär v. Daniel der französischen Regierung, durch den spanischen Botschafter, der in Berlin noch immer die Interessen Frankreichs vertritt, das Bedauern des Auswärtigen Amtes ausgesprochen. Das gleiche hat der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Versailles, Herr v. Rechner, in einer Note an Clemenceau getan, und auch die Waffenstillstandskommission hat sich bereit, ihrem Bedauern Ausdruck zu geben. Ebenso hat die deutsche Regierung sich bereit erklärt, die Kosten für die Bestattung zu übernehmen. Ohne alle diese Vorarbeiten und lokalen Neuerungen zu beachten, hat französischerseits die oberste militärische Stelle eine Note nach Berlin abgeleitet: Marshall Foch, der damit zusagen die Sache in die Hand nimmt, verlangt darin Bescheinigung des gerichtlichen Verfahrens, obwohl nicht der geringste Anhaltspunkt dafür besteht, zu glauben, es wolle jemand das Verfahren verschleiern oder verschleiern. Er verlangt Entschädigung wegen des Vorfalles, obwohl die deutsche Regierung sich bereits in allen Formen und Tonarten einfindig hat. Er verlangt Übernahme der Kosten der Bestattung, obwohl dies schon vor einigen Tagen ausdrücklich zugelegt wurde. Er verlangt Entschädigung von 100 000 Franken für die Familie des Getöteten, worüber sich reden lassen wird. Er verlangt endlich, und das ist etwas ganz Ungeheuerliches und Unangenehmes: Eine Million Franken Buße von der Stadt Berlin!

Leider ist die Fochsche Note von deutschstämmiger Seite zunächst in einem kurzen Auszug, nicht im Wortlaut veröffentlicht worden. Will man etwas verstehen? Will man die öffentliche Meinung nicht aufregen? Beginnen wieder die alten Zeiten der Geheimdiplomatie? Es wäre doch sehr wünschenswert, zu wissen, wie der französische Sieger-Generalissimo die 'Buße' begründet. Selbst wenn ihm unbekannt ist, daß Berlin eine staatliche, keine städtische Polizei hat, daß also die Gemeinde für Mängel der Streckenverwaltung nicht haftbar gemacht werden kann (das Tummelplatz kommt ja nicht in Frage), dürfte er nicht auf den Gedanken kommen, der Stadt eine Kontribution aufzuerlegen, als sei sie eine von ihm eroberte Festung. Hat der Pariser Triumphzug die Köpfe der französischen Militärverwaltung so vermindert? Glauben sie immer noch im Kriegszustand zu sein? Wir haben doch nun endlich Frieden und alle unangenehmen Dinge müssen nach Frieden recht ausgetragen werden, zumal solche, die sich im unbefestigten Gebiet Deutschlands ereignen. Oder glaubt Marshall Foch nun unumgänglich Getöteter über das ganze deutsche Land zu sein? Fast möchte man glauben nach den hinfälligen Bestimmungen des Versailles Vertrages. Aber auch hier sind doch gewisse Grenzen gezogen. Nebenfalls steht in keinem Artikel des Vertrages geschrieben, daß der französische Oberbefehlshaber einer deutschen Stadt eine Buße auferlegen kann.

Es ist in der deutschen Presse bereits darauf hingewiesen worden, daß sich 1871 ein sehr ähnlicher Fall in Paris ereignete. Ein Soldat der deutschen Truppen, die noch die Forts auf dem rechten Seineufer besetzt hielten, wurden von französischen Arbeitern angefallen und ermordet. Der Mörder wurde von den Pariser Gewandenen freigesprochen, weil er in übermäßigem patriotischen Eifer sich abgefunden habe. Weder die deutsche Regierung noch die Besatzungsarmee hat damals von Paris eine Buße oder sonstige Vergeltung gefordert. So wenig der Sieger von damals daran dachte, dem feindlichen Mordehand und seinen Erschütterern den Prozeß zu machen, so wenig dachte er daran, für einen Einzelfall eine ganze Stadt büßen zu lassen. Die französische Presse hätte sich wohl, auf keinen Fall von 1871 zu sprechen zu kommen. Sie stellt dagegen den Fall Mannheim mit den Versailles Anstößen in Vergleich. Da habe Clemenceau selbst sofort einen Entschädigungsbrief an den Chef der französischen Militärmission in Berlin geschrieben, während sich jetzt Ministerpräsident Bauer nicht rühme. Dieser Vorwurf ist

ungerecht und lächerlich. Die deutsche Regierung hat alles getan, was sie bis jetzt tun konnte. Und sie wird, wenn der Fall aufgeklärt ist, wohl noch ein überiges tun. Aber Schiffen und Büßen werden wir uns hoffentlich nicht gefallen lassen.

Freigabe der Kriegsgefangenen ohne Bedingungen.

Entgegen der in der französischen Presse vertretenen Ansicht, daß die deutschen Kriegsgefangenen nur im Austausch gegen freie deutsche Arbeiter freigegeben werden sollten, steht, wie wir aus zuverlässiger Stelle erfahren, die französische Regierung nicht auf diesem Standpunkt. In den Verhandlungen in Versailles wurde im Wesentlichen von der französischen Regierung angefaßt, daß die deutschen Kriegsgefangenen bedingungslos freigegeben werden sollen.

Zur Entsendung deutscher Zivilarbeiter für Nord-Frankreich.

wird in der „Deutschen Allgemeinen Ztg.“ ausgeführt, daß seitens der deutschen Regierung, die dies beabsichtigt hat, daß sie die schon 1918 übernahmene Verpflichtung (sogar ausführen wird, aus der Land der von den Alliierten angebotenen Möglichkeiten sofort die nötigen Bewarben in umfassender Weise in die Wege geleitet werden, um die Entsendung deutscher freier Arbeiter möglichst zu beschleunigen. Die deutsche Regierung hofft, daß es gelingen wird, genügend Arbeiter hierfür zu finden. Es dürften etwa 150 000 Mann in Frage kommen.

Beseitigung der geistlichen Ortschulaufsicht.

Die preussische Landesversammlung nahm einstimmig die Vorlage über die Aufhebung der geistlichen Ortschulaufsicht an. Das Zentrum hatte vorher erklärt, daß es der ihm an sich unangenehmen Vorlage nur zustimmen würde, wenn ein von ihm eingehendster Kompromißantrag vorher angenommen würde. Das Haus schloß die Zentrumsvorlage gegen die Stimmen des Zentrums selbst und eines Teiles der Rechten ab und ordnete die Stimmentragung gegen die Aufhebung der Ortschulaufsicht. Diese ging dann infolge der großen sozialistischen Mehrheit trotzdem durch.

Sie beharren auf der Verurteilung des Kaisers.

Paris, 18. Juni. Neuer. Der Ausschuss zur Untersuchung der Verantwortlichkeit hat dem Obersten Reichsgericht vorgelegt, in dem vorgeschlagen wird, daß keine anderen Personen an Stelle des ehemaligen Kaisers verurteilt werden dürfen.

Keine Zwangsanleihe.

Weimar, 19. Juni. In den Gerüchten über die Aufnahme einer Zwangsanleihe im Betrage von 20 bis 25 Milliarden Mark, die gefehlt an der Berliner Wirtenschaft, erklärt die „Deutsche Allgemeine Ztg.“ aus Weimar von unabhängiger Stelle, daß eine solche Einführung einer Vermögensanleihe und einer Zwangsanleihe sich mit den Ansichten der Reichsregierung und mit den allgemeinen Interessen nicht vertragen würde.

Die Hilfe der Deutsch-Amerikaner.

Die deutsch-amerikanischen Gesellschaften aller Bundesstaaten planen, Deutschland Beistand zu leisten. Sie sammeln in jeder Art nach der alten Heimat senden.

Völlige Trennung von Staat und Kirche in Braunschweig.

Braunschweig, 18. Juni. In der Braunschweigischen Landesversammlung wurde in namentlicher Abstimmung mit 7 gegen 18 Stimmen laut „Braunschweigischer Landesausschuss“ die völlige Trennung von Kirche und Staat beschlossen. Ein Antrag auf Ausgliederung des Religionsunterrichts des Volksschulunterrichts wurde mit den Stimmen der sozialdemokratischen Parteien ebenfalls angenommen.

Das Ende der elsass-lothringischen Tabakindustrie.

Die „Republique“ meldet: Sämtliche oberelassische Tabakfabriken, insgesamt sieben, haben ihren Betrieb eingestellt. Etwa 1500 Arbeiter sind dadurch vollständig arbeitslos. Die Ursache ist darin zu erblicken, daß Frankreich die Tabaksteuer auf ein Elsass-Lothringens ausdehnt, was das Tabakurteil für die oberelassische Tabakindustrie bedeutet.

Der Mord an Österreich.

Die „Friedensbedingungen“. Die Bedingungen, die Österreich von der Entente aufzuerlegen sind, scheinen, nachdem, was bis jetzt bekannt wird, nicht mit den Interessen der österreichischen Bevölkerung in Einklang zu stehen. Die „Daily Telegraph“ hat von seinem Korrespondenten Einzelheiten über die finanziellen Bedingungen erfahren. Hierdurch wird eine besondere Untersuchungskommission für Schweberecht gebildet. Österreich hat im Jahre 1919 und 1920 in den ersten vier Monaten des Jahres 1921 entweder in Gold oder in Schiffen und Wertpapieren einen Betrag zu zahlen, der von dieser Kommission festgelegt wird. Die Kommission wird die Zahlungsfähigkeit Österreichs erst feststellen und hernach den Betrag bemessen. Sie wird ferner eine Kontrolle aller Steuerzahler vornehmen, und zwar sollen die Steuern nicht geringer sein dürfen als die in dem am schwersten betroffenen Lande der Entente. Ferner wird das Prinzip des Schweberechts für die Entente festgelegt. Österreich muß innerhalb zweier Monate seine Handels- und Industrieerzeugnisse ausliefern, hierin sind einkaufsgegenstände unter österreichischer Flagge, Schiffe, die österreichischen Gesellschaften gehören oder Eigentum von Gesellschaften in anderen Ländern sind,

wenn die Mehrheit des Kapitals in österreichischen Händen ist. Von den Flugschiffen müssen 80 Prozent ausgeliefert werden. Von den Flugzeugen in natura ist als erste Abgabe an Italien 4000 Dreiblätter, 1000 Fünfler, 1000 Sechser und 50 Sechere zu zahlen. Ferner bekommt die Hälfte davon und außerdem noch 1000 Fünfler, Sechser, 1000 Dreiblätter, 1000 Fünfler, 1000 Sechser und 1000 Siebener. Die österreichischen Kabel werden 3 Italien abzuwickeln. Alle wirtschaftlichen Hilfsmittel Österreichs, wie z. B. die Handelsflotte, Rohmaterialien und alles, was für den Exporterwerb nötig ist, muß auszuführen der alliierten und assoziierten Regierungen zur Verfügung gestellt werden. Das ist derselbe Vorschlag wie an Deutschland!

Vor der Auflösung in Ungarn.

Aus New York wird gemeldet: „Evening Sun“ meldet aus Paris: Die französische Mission berichtet, daß die ungarischen Truppen, die in der Slowakei standen, nach Budapest zurückgeführt sind. Bela Kun ist nicht im Lande, das Heer zurücksich zu halten und hat die Offiziere eingekerkert. Budapest befindet sich augenblicklich im Belagerungszustand. Das ganze Heer besteht noch aus 150 000 Mann, ist aber in Auflösung begriffen. — Von anderer Seite wird dem „Sondabund Neues Bureau“ aus Paris gemeldet, daß man dort erwartet, Bela Kun werde die feinerzeitige Einladung, nach Paris zu kommen, um dort mit der Friedenskonferenz zu verhandeln, benutzen, um sich nach Paris zu retten.

Amerika, Japan und Italien gegen die Verurteilung des Kaisers.

Wie der „Chicago Tribune“ aus Paris gemeldet wird, haben sich die amerikanischen, japanischen und italienischen Delegierten offiziell gegen den Kaiserprozess ausgesprochen. Die Franzosen seien darüber sehr entrüstet.

Riesen-Wachstum der amerikanischen Handelsflotte.

Nach einer Meldung der „Times“ aus New York wurde der Bestand der amerikanischen Handelsflotte am 30. Juni geschätzt auf 28 300 Schiffe mit insgesamt 12 800 000 Tonnen. Hierzu kommen noch 30 000 Schiffe, die sich im Bau befinden. Die Flotte wächst als Transporthilfe verwendet werden. Die Neubauten in den Monaten April bis Juni betragen ungefähr 1 Million Tonnen. Mit dieser Zunahme ist Amerika der britischen Handelsflotte recht nahe gerückt. Der Vorrang Englands bleibt aber doch immer noch bedeutend, da ein großer Teil der amerikanischen Tonnage auf den großen Binnen- und Küstenverkehr gebunden ist, während die englische Handelsflotte überwiegend im Weltverkehr läuft.

Der Obstbestand Deutschlands.

Durch den Ausbruch der deutschen Obstschädlingsplagen, Nessel, Apfelwickler, Apfelzwickler und Möglicherweite auch Dorschfliege, erleidet auch der deutsche Obstbau eine starke Einbuße. Deutschland hatte nach der Statistik des Jahres 1918 einen Bestand an Apfelbäumen von 74 875 929, an Birnenbäumen von 80 788 886, Pfäffern (Zwetschgen) 64 847 217, Kirschen 21 300 088, Aprikosen 789 731, Himmlischen 2 021 188, cididisch 2 191 601 Walnussbäumen, im ganzen also von 190 084 940 Stück. Durch die Vorkriegszeit der genannten Obstbestände und durch das mindestens vorläufige Ausbleiben der von der Entente besetzten Gebiete der Rheinprovinz einschließlich des Saarlandes, der Pfalz und Westpreußens, gehen 20 von den Apfelbäumen, 20 v. H. von den Birnenbäumen über 20 v. H. ungefähr gleich viel von den Kirschen, Pfäffern und Aprikosen und von den Himmlischen sogar etwa 30 v. H. und von den Walnüssen über 31 v. H. verloren. Sollen wir diese Verluste einigermaßen ausgleichen, so müssen unsere Anbauorte den Obstbau steigern, was vor allem durch rationelle Düngung mit Kali, Kalk und Phosphorsäure in hohem Maße geschehen kann. Wird dieser Weg nicht eingeschlagen, dann wird unsere Einfuhr an Obst, die schon vor dem Kriege 100 Millionen Mark überstieg, weiter eine dauernde Zunahme erfahren.

Ausgleichsdiktäten für die Diktate.

Man schreibt uns: In letzter Zeit ist mehrfach beantragt worden, den ungenügenden Regierungs- und Steuerbürodiäten, deren Vorbereitungszeit durch den Krieg unterbrochen ist, die Wiedergabe der Sekretärprüfung allgemein zu erlassen, wenn sie mindestens zwei Jahre drei Monate lang, ein Jahr sechs Monate, sei es vor oder nach dem Eintritt in den Berufsamt, im Amtsvorbereitungsdienst gestanden haben. Nach einem Ministerialerlass kann dem nicht entprochen werden. Um aber den Mangel auszugleichen, der durch die verpörrichte Wiedergabe der Prüfung entfallen kann, werden dem betreffenden Regierungs- und Steuerbürodiäten von dem Tage ab, an dem sie zur Anstellung an der Stelle sind oder waren, an Stelle bis dahin bezogenen Diktäten solche in Höhe der Dienstbesoldung (Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß) gewährt, die ihnen zustehen würden, wenn sie an diesem Tage planmäßig als Regierungs- oder Steuersekretäre angestellt werden könnten. Das Besondere an dieser Regelung ist bei ihrer späteren planmäßigen Anstellung zu berücksichtigen, als ob die Beamten rechtzeitig zur Anstellung gelangt wären. Nach diesem Besoldungsdiäten sind auch schon die erhöhten Diktäten zu berechnen und zu zahlen.

Reichspensionsgesetz für Beamte.

Der Nationalversammlung ist von Reichsfinanzminister Erzberger der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Er-

höhung der Pension von Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Danach werden die Pensionen der Reichsbeamten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31. März 1920 vollenden und bis dahin Verlesung in den Ruhestand nachziehen, um 10 Prozent erhöht. Ueber den Betrag von 7/10 des der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Dienstverdienstes findet eine Erhöhung nicht statt.

Ferner ist der Nationalversammlung vorgegangen: der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten infolge der Umgehung des Staatsdienstes. Danach können Reichsbeamte, die mit der Wahrnehmung politischer Angelegenheiten betraut sind und bis zum 31. März 1920 infolge der Umgehung des Staatsdienstes ihre Pensionierung nachziehen, in den Ruhestand versetzt werden, ohne daß eingetretene Dienstunfähigkeit oder die Vollendung des 65. Lebensjahres Vorbedingung des Anspruchs auf Pension ist. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Pensionierung unberührt.

Das Versorgungsgesetz für Offiziere und Kapitulanten.

Der Nationalversammlung sind, wie schon kurz mitgeteilt, die Entwürfe eines Gesetzes für die Entschädigung der Offiziere, die gesungen sind, auf Grund der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen auszuscheiden, und eines eben für die Unteroffiziere und Gemeinen, soweit sie Kapitulant sind, ausgegangen.

Im wesentlichen sehen die Gesetzesentwürfe folgende Entschädigungen vor: Für die Kapitulanten: a) Für Kapitulanten nach einer aktiven Dienstzeit von mindestens 12 Jahren eine laufende monatliche Entschädigung auf die Dauer von zwei Jahren, für Kapitulant mit einer geringeren Dienstzeit auf die Dauer eines Jahres. Die monatliche Entschädigung beträgt für Verheiratete 300 M., für Unverheiratete 200 M. b) Ferner für alle Kapitulant einen einmaligen Betrag von 300 M. zur Beschaffung und Unterhaltung ihrer Bekleidung. c) Ferner Kapitulant vom 7. bis 11. Dienstjahre erhalten eine einmalige Geldentwöhnung und zwar bei vollendetem 7. Dienstjahre 1000 M., bei vollendetem 8. Dienstjahre 1400 M., bei vollendetem 9. Dienstjahre 1800 M., bei vollendetem 10. Dienstjahre 2200 M., bei vollendetem 11. Dienstjahre 2600 M. d) Gehalt empfangende Kapitulant können außerdem auf Antrag für die Dauer des Bedürfnisses neben der im § 1 Absatz 3 des Mannschaftsversorgungsgesetzes vorgesehenen Dienstzeitrente einen Zuschuß bis zur Erreichung der Vollrente gemäß § 10 Absatz 2 des selben Gesetzes erhalten.

Für die Offiziere: a) Offiziere unter zehn Dienstjahren (die Dienstzeit wird nach den Vorschriften des Offizierspensionsgesetzes berechnet) erhalten auf die Dauer eines Jahres die Gehaltsrente, die als aktive Offiziere im Falle einer vorübergehenden Verurteilung erhalten hätten. b) Alle übrigen Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstverdienst bis zum Brigadecommandeur ausschließlich aufwärts erhalten, vorausgesetzt, daß sie vor dem Kriege mit der Wöhrst, die Offizierslaufbahn einzuschlagen, aktiven Dienst getrieben haben oder vor dem Kriege Kapitulant gewesen sind, Uebergangsgeldrenten, die auf die Dauer von fünf, Ueberheiratete auf die Dauer von drei Jahren. Die Uebergangsgeldrenten betragen drei Viertel des bei der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Dienstverdienstes. Teuerungszulagen sollen während dieser Zeit wie für aktive Offiziere gezahlt werden. Im Anschluß an die Uebergangsgeldrenten sei pensioniert. c) Offiziere mit dem pensionsfähigen Dienstverdienst eines Brigadecommandeurs einschließlich aufwärts werden pensioniert.

Die Gesetze sollen am 1. August 1919 in Kraft treten und Gültigkeit bis zu dem in dem Friedensvertrage vorgesehenen Abschluß der Verminderung der Wehrmacht erhalten.

Offiziere und Kapitulant, die in der Zeit vom 9. Nov. 1918 bis 31. Juli 1919 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, können auf Antrag nach den Vorschriften der Gesetze entschädigt werden.

Offiziere und Kapitulant, denen es nicht möglich war, nach dem Abschluß der Verminderung der Wehrmacht aus der Gefangenenschaft oder Internierung zurückzutreten, sollen von den Begründungen der Gesetze nicht ausgeschlossen werden.

Unterstaatssekretär v. Rosenbergs.

Wie das „E. T.“ hört, hat der Gesandte von Rosenbergs die ihm gerückte Aufforderung, als Nachfolger des Unterstaatssekretärs Freiherrn Langewert von Simmern Dirigent der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt zu werden, angenommen. Herr von Rosenbergs, der in der Schweiz weilte, dürfte in den nächsten Tagen in Berlin ein treffen.

Höhere Pension für 65jährige.

Nach dem der Nationalversammlung ausgegangenen Gesetzesentwurf wegen der Erhöhung der Pension von Reichsbeamten werden die Pensionen derjenigen Beamten, die das 65. Lebensjahr vollendet oder bis zum 31. März 1920 vollenden und bis dahin Verlesung in den Ruhestand nachziehen, um 10 Prozent erhöht.

Unsere neue Botschaft in Rom.

Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge soll im Auftrage der deutschen Regierung in Rom der Palazzo Cortolona als neuer Sitz der deutschen Botschaft erworben werden.

Das Ministerium über auswärtige Politik auf dem demokratischen Parteitag wird laut „Voss. Zig.“ Graf Bernstorff halten.

Die Regierungstruppen bleiben vorläufig in Hamburg. Die Verlegung der Regierungstruppen aus Hamburg und Altona ist infolge des für Freitag proklamierten Generalstreiks verschoben worden. Der Belagerungszustand über Hamburg bleibt auch nach dem Abziehen der Regierungstruppen bestehen.

Ausland.

Unbegündete englische Angst.

Zu Harmsworths Erklärung im Unterhaus, er glaube, daß die deutsche Regierung keine Bemühung, mit der Sowjetregierung gemeinsame bindende Beziehungen anzuknüpfen und daß eine deutsche industrielle Kommission Sowjet-Rußland betrafen habe oder im Begriff sei, es zu tun, ist die „D. Allgem. Ztg.“ mitzuteilen in der Lage, daß die Annahme Harmsworths, für die er an sich keine Begründung vorzubringen vermocht hat, nach seinen eigenen festgestellten tatsächlichen Unterlagen entbehre.